

## Geheft zur Abiturprüfung 2024 – Teil I

### Allgemein:

Die Schulleitung und der Oberstufenkoordinator weisen vor Beginn der Abiturprüfung auf wichtige Bestimmungen hin, die in der Schulordnung für Gymnasien (GSO) und in ergänzenden Bestimmungen verankert sind. Gegenstand der Abiturprüfung sind die in den Lehrplänen festgelegten Lernziele und Lerninhalte aller vier Ausbildungsabschnitte des jeweiligen Prüfungsfaches.

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/leistungserhebungen/abiturpruefung/>

### 1. Zulassung zur Abiturprüfung (§ 44 GSO)

Eine Zulassung zur Abiturprüfung am Ende von 12/2 erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Durch die gewählten Abiturprüfungsfächer sind die drei Aufgabenfelder nach Maßgabe des § 18 Abs. 1 abgedeckt.
- Aus Deutsch, Mathematik und einer in der Abiturprüfung gewählten fortgeführten Fremdsprache sind während der Qualifikationsphase mindestens 48 Punkte und in den fünf Abiturprüfungsfächern insgesamt mindestens 100 Punkte erreicht worden.
- In der Punktsumme aus den 40 einzubringenden Halbjahresleistungen sind mindestens 200 Punkte erreicht worden, davon in 32 Halbjahresleistungen je mindestens 5 Punkte bzw. je mindestens 9 Punkte (zwei Halbjahresleistungen) in der Seminararbeit bzw. im Projektseminar zur Studien- und Berufsorientierung.
- In der Seminararbeit und in den Seminaren sind insgesamt mindestens 24 Punkte erreicht worden.
- Jede einzubringende Halbjahresleistung und das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung wurden mit mindestens 1 Punkt bewertet.
- Es sind unter Berücksichtigung des Ausbildungsabschnitts 12/2 mindestens die gemäß Anlage 5 vorgeschriebenen 132 Halbjahreswochenstunden sowie die vorgeschriebenen Fächer und Seminare als belegt nachgewiesen.
- Die Seminararbeit ist abgeliefert und weder diese Arbeit noch die Präsentation nach § 24 Abs. 2 sind mit 0 Punkten bewertet.
- Es ist der Nachweis erbracht, dass der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache wenigstens im nach § 19 Abs. 4 GSO geforderten Mindestumfang besucht wurde.

Ist eine der Bedingungen nicht erfüllt, muss der Kandidat oder die Kandidatin von der Abiturprüfung ausgeschlossen werden. Die Abiturprüfung gilt dann als abgelegt und nicht bestanden.

### HINWEIS!

Die entsprechenden Bestimmungen können in der Broschüre zur Oberstufe nachgelesen werden (S.31). Diese findet ihr wie gewohnt auf der Bayern Cloud im Ordner Oberstufe, Abschnitt Abitur 2024 oder über nebenstehenden QR-Code.



## 2. Termine

Ein Terminplan wurde allen Schülerinnen und Schülern der Q12 des Goethe-Gymnasiums zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die nötigen Informationen sowie dieses Schreiben auf der Bayern Cloud hinterlegt. Während der Prüfungszeiträume sind die Aushänge und Mitteilungen besonders aufmerksam zu beachten, ebenso wie die Anfangszeiten der jeweiligen Prüfungen.

**Bei einem Terminversäumnis ohne ausreichende Entschuldigung ist mit der Einräumung eines Nachtermins nicht zu rechnen. Die allgemeine Hochschulreife wird in diesem Fall nicht zuerkannt.**

### 2.1 Schriftliche Abiturprüfung

#### 2.1.1. Prüfungsgegenstände (§ 48 GSO)

- Die Abiturprüfung wird in den Fächern Deutsch und Mathematik (Abiturprüfungsfächer 1 und 2) in schriftlicher Form durchgeführt. Bei den weiteren Abiturprüfungsfächern entscheiden die Schülerinnen und Schüler, welches Fach in schriftlicher Form (Abiturprüfungsfach 3, Wahl bereits erfolgt und abgeschlossen) und welche beiden Fächer (Abiturprüfungsfach 4 und 5) in mündlicher Form (Kolloquium) geprüft werden. **(Letzte Meldung: Donnerstag, 14.03.2024; Hinweise hierzu folgen)**
- Inhaltliche Grundlage der Abiturprüfung im einzelnen Fach sind unbeschadet der Schwerpunktbildung im Kolloquium die Lernziele und die Lerninhalte der vier Ausbildungsabschnitte der Jahrgangsstufen 11 und 12 unter Einbeziehung von Grundkenntnissen aus den früheren Jahrgangsstufen.
- Ist Kunst oder Musik schriftliches Abiturprüfungsfach, tritt an die Stelle der schriftlichen Prüfung eine besondere Fachprüfung, die neben einem schriftlichen auch einen fachpraktischen Teil umfasst. In diesem Fall bezieht sich die Prüfung auch auf das Additum.
- Ist Sport schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach, besteht die Prüfung aus einer besonderen Fachprüfung, die auch einen fachpraktischen Teil umfasst. In beiden Fällen bezieht sich die Prüfung auch auf das Additum. Der mündlich-theoretische Teil der mündlichen Abiturprüfung wird gemäß § 50 Abs. 1 und 2, der sportartspezifisch praxisbezogene Teil gemäß Anlage 8, Nr 18 durchgeführt.

#### 2.1.2. Termine für das Abitur 2023

- 22.04.2024: Französisch
- 25.04.2024: Deutsch
- 03.05.2024: 3. Abiturprüfungsfach
- 07.05.2024: Mathematik

Die genauen Zeit- und Raumpläne werden gesondert veröffentlicht.

**Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.**

## 2.2. Mündliche Abiturprüfungen (Kolloquium) (§ 50 GSO)

### 2.2.1. Schwerpunktbildung

Die geforderte Prüfungsvorbereitung wird auf drei Halbjahre in der Weise beschränkt, dass die Schülerin oder der Schüler

- die Lerninhalte des ersten oder des zweiten Ausbildungsabschnitts ausschließen (Q11/1 oder Q11/2) und
- die Lerninhalte **eines Themenbereichs** der drei verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum Prüfungsschwerpunkt erklären darf.

Für jeden Ausbildungsabschnitt benennen die Kursleiterinnen und Kursleiter mindestens drei für das Kolloquium in Betracht kommende Themenbereiche. Bis spätestens **Freitag, den 09.02.2024** werden die Themenbereiche bekanntgegeben. Spätestens am **Donnerstag, den 21.03.2024** müssen die Schülerinnen und Schüler die Formulare zur Festlegung der Kurshalbjahre und Themenbereiche für beide Kolloquiumsprüfungen bei den Kursleiterinnen und Kursleitern in doppelter Ausführung abgeben.

### 2.2.2. Ablauf

Das Kolloquium gliedert sich in die Vorbereitungs- und die Prüfungszeit. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten, die Prüfung findet direkt im Anschluss statt und beträgt ebenfalls 30 Minuten Gesamtprüfungszeit. Sie ist unterteilt in zwei Prüfungsteile à 15 Minuten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, rechtzeitig zur Vorbereitungszeit vor dem Vorbereitungsraum zu erscheinen. Raum- und Zeitpläne werden rechtzeitig über die bekannten Wege veröffentlicht.

- Der **erste** Prüfungsteil besteht aus einem Kurzreferat zu dem gestellten Thema (ca. 10 Minuten) aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie einem Gespräch (ca. 5 Minuten) über das Kurzreferat. Dabei werden auch Fragen zu dem gesamten Themenbereich gestellt. Außerdem können andere im betreffenden Ausbildungsabschnitt behandelte Lehrplaninhalte einbezogen werden, wenn entsprechende fachliche Zusammenhänge naheliegen.
- Der **zweite** Prüfungsteil beinhaltet ein Prüfungsgespräch zu Problemstellungen aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten.

### 2.2.3. Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen ist der Prüfungsschwerpunkt ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder Landeskunde oder Sprachbetrachtung aus einem der verbleibenden drei Ausbildungsabschnitte entnommen ist. Die Kolloquiumsprüfung findet in der jeweiligen Fremdsprache statt. Es wird bzw. werden eine Textvorlage und/oder ein Hörtext vorgelegt.
- Abweichend von oben genannter Regelung gilt für das Fach Geschichte + Sozialkunde folgendes:  
Die geforderte Prüfungsvorbereitung wird auf zwei Ausbildungsabschnitte in der Weise beschränkt, dass die Schülerin oder der Schüler
  - die Lerninhalte eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 11 und eines Ausbildungsabschnitts der Jahrgangsstufe 12 in beiden Fächern ausschließen und

- die Lerninhalte eines der beiden verbleibenden Ausbildungsabschnitte zum Prüfungsschwerpunkt erklären darf.
- In Geschichte + Sozialkunde entfallen etwa zwei Drittel der Prüfungszeit auf Geschichte und etwa ein Drittel auf Sozialkunde.
- Ist Sport mündliches Abiturprüfungsfach, wird die Kolloquiumsprüfung durch einen fachpraktischen Teil ergänzt. Die Prüfung bezieht sich auch auf das Additum. Der sportartspezifisch praxisbezogene Teil wird im Ausbildungsabschnitt 12/2 durchgeführt. Er umfasst je eine Prüfung in den über zwei Ausbildungsabschnitte hinweg belegten Sportarten (eine Individual- und eine Mannschaftssportart).

#### 2.2.4. Termine

Die Kolloquiumsprüfungen finden in der Woche vom **03.06.2024 bis 07.06.2024 (erste Prüfungswoche)** und vom **10.06.2023 bis 14.06.2024 (zweite Prüfungswoche)** statt. Die genauen Zeit- und Raumpläne werden gesondert veröffentlicht.

**Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.**

#### 2.3. Abiturverleihung und -feier

Die Verabschiedung der Abiturientinnen und Abiturienten mit der Ausgabe der Zeugnisse erfolgt am **Freitag, den 28.06.2024** voraussichtlich in der **Turnhalle des Goethe-Gymnasiums**. Über den genauen Zeit- und Ablaufplan werden die Abiturientinnen und Abiturienten sowie ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Der **Abiturball** findet am 28.06.2024 im **Businessclub des Jahnstadions** statt!

In einer Vollversammlung der Q12 kurz vor den Osterferien 2024 werden weitere Aspekte zur Abiturprüfung besprochen werden. Das **Geheft zur Abiturprüfung 2024 – Teil II** wird den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zugehen; sie bestätigen dann den Erhalt und die Kenntnisnahme der Inhalte beider Gehefte zur Abiturbelehrung mit ihrer Unterschrift.

Regensburg, Januar 2024

*gez. Bernhard Rothauscher*  
(Schulleiter)

*gez. Thomas Mayr*  
(Oberstufenkoordinator)